



Burg-Reuland, den 12.11.2020

BURG-REULAND

## DIE BÜRGERMEISTERIN

Auf Grund der Artikel 134 § 1 und 135 § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;  
Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft vom 19. März 2020 in Bezug auf Organisations- und  
Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus  
(COVID-19) Gesundheitskrise;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft vom 8. Juni 2020 in Bezug auf Organisations- und  
Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus  
(COVID-19) Gesundheitskrise - Aktualisierung;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der  
Virus-Epidemie nicht empfiehlt, die Gemeinderatsmitglieder und potenzielle  
Sitzungsgäste im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Thommen zu versammeln;

In der Erwägung, dass die Sitzung daher in einer geräumigeren Örtlichkeit  
stattfinden sollte, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht;

In der Erwägung, dass der Versammlungsraum im Kulturhaus von Burg-Reuland  
unter Einhaltung der Abstandsregeln nur in begrenztem Maße Raum für Zuschauer  
bietet;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der erneuten Ausbreitung der Corona-  
Epidemie empfiehlt, die Zuschauerzahl anlässlich der Sitzung vom 26. November 2020  
auf zwei Vertreter der lokalen Medien zu begrenzen;

### ERLÄSST:

- Art.1: Die für den 26. November 2020 um 20 Uhr anberaumte Sitzung des  
Gemeinderates von Burg-Reuland findet im Kulturhaus von Burg-Reuland,  
von-Orley-Straße, Burg-Reuland, 24 statt.
- Art.2: Die Mitglieder des Gemeinderates, die an dieser Sitzung teilnehmen werden,  
sind angehalten, die erforderlichen Sicherheitsabstände von 1,5 m einzuhalten  
und eine Gesichtsmaske zu tragen.
- Art.3: Zur Teilnahme an dieser Sitzung werden zwei Vertreter der lokalen Medien  
zugelassen, die ebenfalls zur Einhaltung der in Artikel 2 aufgeführten  
Schutzmaßnahmen angehalten sind.
- Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel  
74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.
- Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an die zuständige  
Aufsichtsbehörde.

Die Bürgermeisterin,  
M. DHUR

Königshofstraße, Thommen, 64  
B - 4790 Burg-Reuland

Tel: 080/ 32 90 14  
Fax: 080/ 32 99 15  
E-Mail: info@burg-reuland.be

[www.burg-reuland.be](http://www.burg-reuland.be)

IBAN: BE 96 0910 0041 4705  
BIC: GKCCBEBB  
MWS BE 216.694.931